

Der Kreistag

beschließt

mit 90 Ja-Stimmen (davon 3 per Videozuschaltung), 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen (davon 1 per Videozuschaltung)

- im Rahmen der Abfallgebührenkalkulation 3,5 Mio. € in die Nachsorgerückstellung zuzuführen, wie in Nr. 2.1.2 der Vorlage KT_04/2021 und Anlage 3 Abb. 2 zur Vorlage KT_04/2021 dargelegt,
- den kalkulatorischen Zins entsprechend Anlage 6 zur Vorlage KT_04/2021 und stimmt den Abschreibungssätzen zu, wie in Nr. 2.7 der Vorlage KT_04/2021 dargelegt,
- den Ausgleich der Kostenüberdeckung der Jahre 2018 und 2019 entsprechend Nr. 2.3 der Vorlage KT_04/2021 und Anlage 7 zur Vorlage KT_04/2021,
- die abfallpolitische Lenkung entsprechend Nr. 2.4 der Vorlage KT_04/2021 und die sich aufgrund der abfallpolitischen Lenkung ergebende Gebührenerhöhung entsprechend den Gebührensätzen in Tabelle 9 der Anlage 5 zur Vorlage KT_04/2021 und

stimmt

der betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation der Abfallgebühren entsprechend Anlage 4 zur Vorlage KT_04/2021 zu.

Der Kreistag

beschließt

mit 88 Ja-Stimmen (davon 3 per Videozuschaltung), 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen (davon 1 per Videozuschaltung)

die Abfallwirtschaftssatzung 2021 entsprechend der Anlage 9 zur Vorlage KT_04/2021.

Es sind 96 Kreisrätinnen und Kreisräte anwesend (davon 4 per Videozuschaltung).